

## Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

**Marktoperationen:** Am 5. Juli 2018 billigte der EZB-Rat die unverbindlichen Kalender für die regulären Tenderoperationen und die Mindestreserve-Erfüllungsperioden des Eurosystems im Jahr 2019. Einzelheiten wurden am 11. Juli 2018 in einer entsprechenden Pressemitteilung auf der Website der EZB veröffentlicht.

**Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften:** Am 5. Juli 2018 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme der EZB zur Regulierung der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit der Verwaltung von Kreditverträgen in Irland (CON/2018/31) auf Ersuchen des Vorsitzenden des gemeinsamen Ausschusses des Oireachtas (irisches Nationalparlament) für Finanzen, für öffentliche Ausgaben und Reform und für den Taoiseach (irischer Ministerpräsident).

Am 12. Juli 2018 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung über die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (CON/2018/32) auf Ersuchen des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union. Am 18. Juli 2018 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung über das auf die Dritt-

wirkung von Forderungsübertragungen anzuwendende Recht (CON/2018/33).

**Corporate Governance:** Am 6. Juli 2018 verabschiedete der EZB-Rat die Empfehlung EZB/2018/18 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banka Slovenije. Die Empfehlung wird im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

**Bankenaufsicht:** Am 29. Juni 2018 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums zur Veröffentlichung des Berichts der EZB zu Sanierungsplänen. Der Bericht ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar. Am Freitag, 6. Juli 2018, erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums bezüglich weiterer Schritte beim aufsichtlichen Ansatz zum Umgang mit notleidenden Krediten (Non-performing Loans – NPL) im Euroraum. Der Ansatz stützt sich auf die in diesem Bereich bereits geleistete Arbeit, also die Strategien der Banken zum Abbau von NPL, und die Ergänzung zur Risikovorsorge für neue NPL. Er schafft einen einheitlichen Rahmen für den Umgang mit NPL-Beständen im Zuge des aufsichtlichen Dialogs durch bankspezifische aufsichtliche Erwartungen, die darauf gerichtet sind, eine angemessene Risikovorsorge für NPL-Altbestände zu erreichen und so die Widerstandsfähigkeit

des Bankensystems im Euro-Währungsgebiet insgesamt zu stärken. Weitere Informationen sind auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

## Unveränderter Basiszinssatz

Der Festzinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der EZB am 26. Juni 2018 beträgt 0,00 Prozent und ist damit seit dem für die letzte Änderung des Basiszinssatzes maßgeblichen Zeitpunkt am 1. Januar 2018 bei minus 0,88 Prozent unverändert geblieben. Die Deutsche Bundesbank berechnet ihn nach den gesetzlichen Vorgaben des § 247 Abs. 1 BGB und hat seinen aktuellen Stand gemäß § 247 Abs. 2 BGB im Bundesanzeiger (28. Juni 2018) veröffentlicht.

Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen, § 288 Abs. 1 Satz 2 BGB. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres.

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 20. Juli 2018	Veränderungen zum 13. Juli 2018		Ausgewiesener Wert zum 27. Juli 2018	Veränderungen zum 20. Juli 2018	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,5 Mrd. €	-	-	4,5 Mrd. €	-	-
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,1 Mrd. €	-	-	4,1 Mrd. €	-	-
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	256,1 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-0,8 Mrd. €	256,6 Mrd. €	+0,5 Mrd. €	-
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,0 Mrd. €	+0,4 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	27,8 Mrd. €	+0,3 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	164,4 Mrd. €	+0,7 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	164,9 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 029,9 Mrd. €	+9,4 Mrd. €	-3,1 Mrd. €	2 037,7 Mrd. €	+8,8 Mrd. €	-1,0 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	81,6 Mrd. €	-	-1,3 Mrd. €	81,6 Mrd. €	-	-

Quelle: EZB



## EZB: Methodik für die ESTER-Berechnung

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat Ende Juni die endgültige Berechnungsmethodik für die Euro Short-Term Rate (ESTER) beschlossen. Hierbei handelt es sich um einen Zinssatz für unbesichertes Tagesgeld, der ausschließlich auf der Geldmarktstatistik fußt und erstmals im Oktober 2019 veröffentlicht wird.

Darüber hinaus hat der EZB-Rat den Beschluss gefasst, auf Basis der wichtigsten methodischen Merkmale des künftigen ESTER zeitverzögert Tagesdaten zum Zinssatz, zum Volumen und zur Streubreite zu publizieren – den sogenannten Pre-ESTER. Die erste Veröffentlichung des Pre-ESTER umfasst historische Zeitreihen für die Mindestreserve-Erfüllungsperioden vom 15. März 2017 bis zum 2. Mai 2018. Regelmäßige Publikationen für die jeweiligen Mindestreserveperioden erfolgen dann ab Sommer 2018. Die Methodik wurde auf der Website der EZB bekannt gegeben.

## EZB-Geldmarktstatistik: Feedback erwünscht

Auf Grundlage der Verordnung EZB/2014/48 über Geldmarktstatistiken erhebt die Europäische Zentralbank (EZB) seit dem 1. Juli 2016 Daten zum Geldmarkt des Euroraums (Money Market Statistical Reporting – MMSR). Seit diesem Zeitpunkt melden die größten Banken des Euroraums Daten zu ihren in Euro denominierten Geschäften am unbesicherten und besicherten Geldmarkt, Devisenswapgeschäften und Tagesgeldsatz-Swaps (Overnight Index Swaps – OIS). Zur Verbesserung der Qualität ihrer Geldmarktstatistik hat die EZB Anfang August 2018 einen Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung EZB/2014/48 veröffentlicht.

Durch die Änderung soll sichergestellt werden, dass die Geschäfte mit sämtlichen finanziellen Gegenparteien in der neuen Verordnung zur Geldmarktstatistik erfasst werden. Darüber hinaus wird

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	6.7.2018	13.7.2018	20.7.2018	27.7.2018
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>373 206</b>	<b>373 206</b>	<b>373 206</b>	<b>373 206</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>314 313</b>	<b>312 608</b>	<b>313 463</b>	<b>314 243</b>
2.1 Forderungen an den IWF	73 683	73 788	73 851	73 849
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	240 630	238 820	239 612	240 394
<b>3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>21 955</b>	<b>22 867</b>	<b>22 941</b>	<b>24 028</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>16 665</b>	<b>15 908</b>	<b>18 045</b>	<b>17 292</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	16 665	15 908	18 045	17 292
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>744 299</b>	<b>744 009</b>	<b>743 988</b>	<b>742 569</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	2 283	1 910	1 958	1 951
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	741 965	741 965	741 965	740 481
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	50	134	65	137
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>37 880</b>	<b>32 796</b>	<b>30 809</b>	<b>29 403</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>2 810 670</b>	<b>2 822 123</b>	<b>2 827 383</b>	<b>2 835 416</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 551 793	2 562 986	2 568 593	2 577 221
7.2 Sonstige Wertpapiere	258 877	259 137	258 791	258 195
<b>8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	<b>24 461</b>	<b>24 461</b>	<b>24 461</b>	<b>24 461</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>249 815</b>	<b>251 880</b>	<b>250 707</b>	<b>251 388</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>4 593 262</b>	<b>4 599 857</b>	<b>4 605 004</b>	<b>4 612 006</b>
<b>Passiva (in Millionen Euro)</b>	<b>6.7.2018</b>	<b>13.7.2018</b>	<b>20.7.2018</b>	<b>27.7.2018</b>
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1 185 539</b>	<b>1 187 323</b>	<b>1 187 017</b>	<b>1 188 569</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>2 004 588</b>	<b>1 992 425</b>	<b>1 931 606</b>	<b>1 949 663</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserverguthaben)	1 329 626	1 324 103	1 298 978	1 314 502
2.2 Einlagefazilität	674 876	668 277	632 472	635 106
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	86	44	156	55
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>9 084</b>	<b>6 437</b>	<b>6 494</b>	<b>6 384</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>350 001</b>	<b>377 215</b>	<b>445 695</b>	<b>441 390</b>
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	221 025	243 875	305 863	301 946
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	128 976	133 340	139 832	139 444
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>276 505</b>	<b>269 910</b>	<b>267 175</b>	<b>257 112</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>6 173</b>	<b>4 762</b>	<b>4 815</b>	<b>6 788</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>10 523</b>	<b>10 785</b>	<b>11 523</b>	<b>11 307</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	10 523	10 785	11 523	11 307
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte</b>	<b>56 138</b>	<b>56 138</b>	<b>56 138</b>	<b>56 138</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>229 878</b>	<b>230 033</b>	<b>229 711</b>	<b>229 826</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>360 413</b>	<b>360 413</b>	<b>360 413</b>	<b>360 413</b>
<b>12 Kapital und Rücklagen</b>	<b>104 420</b>	<b>104 416</b>	<b>104 416</b>	<b>104 417</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>4 593 262</b>	<b>4 599 857</b>	<b>4 605 004</b>	<b>4 612 006</b>

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

die Übermittlung der Rechtsträgerkennung (LEI) der Gegenparteien, sofern sie zur Verfügung steht, weiter unterstützt, damit die Vorteile der Ausweitung der Verwendungspflicht der LEI für Meldungen in der EU auch in der Datenerhebung zur Geldmarktstatistik genutzt werden können. Ferner wird die Verpflichtung der Meldepflichtigen festgeschrieben, hohe Standards zum Schutz der Datenintegrität einzuhalten. Der Verordnungsentwurf sieht zudem die Verwendung der erhobenen Daten für die Entwicklung und Bereitstellung eines unbesicherten Tagesgeldsatzes vor.

Rückmeldungen zum Verordnungsentwurf sind bis zum 10. September 2018 möglich. Die EZB will die eingegangenen Kommentare im Zuge der Finalisierung der Verordnung prüfen und eine Stellungnahme zu dem erhaltenen Feedback veröffentlichen. Als Hintergrundinformationen stehen auf der EZB-Website die wichtigsten Dokumente, das heißt der Verordnungsentwurf und ein erläuterndes Dokument (Explanatory Memorandum), zur Verfügung.

## Falschgeldaufkommen im 1. Halbjahr 2018

Die Bundesbank hat im ersten Halbjahr 2018 rund 31 100 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 1,8 Millionen Euro registriert. Die Zahl der Fälschungen sank damit gegenüber dem zweiten Halbjahr 2017 um 6,2 Prozent. Rein rechnerisch entfallen aktuell pro Jahr rund sieben falsche Banknoten auf 10 000 Einwohner, so die Notenbank. Insgesamt sieht sie das Falschgeldaufkommen leicht rückläufig.

Am häufigsten wird die 50-Euro-Banknote gefälscht. Rund 72 Prozent aller falschen Banknoten sind 50-Euro-Banknoten, wobei hiervon über 80 Prozent noch Fälschungen der ersten Serie sind. Den Erwartungen der Bundesbank nach dürfte die Zahl der 50-Euro-Fälschungen zurückgehen, je mehr Banknoten der ersten Serie durch die der Europa-Serie ersetzt werden. Dies habe man schon bei den 20-Euro-Fälschungen gesehen. Im

ersten Halbjahr 2018 sank der Anteil der falschen 20-Euro-Banknoten am Gesamtaufkommen um vier Prozentpunkte gegenüber dem zweiten Halbjahr 2017.

Die Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Verteilung der Fälschungen auf die einzelnen Stückelungen für das erste Halbjahr 2018:

**Tabelle 1: Gefälschte Banknoten im 1. Halbjahr 2018 in Deutschland**

Noten (Euro)	5	10	20	50
Anzahl	253	533	4855	22 504
Prozent	1	2	16	72

  

Noten (Euro)	100	200	500	gesamt
Anzahl	1871	394	707	31 117
Prozent	6	1	2	100

Quelle: Deutsche Bundesbank

Im ersten Halbjahr 2018 wurden rund 17 100 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Im zweiten Halbjahr 2017 lag das Aufkommen noch bei rund 14 000 falschen Münzen. Damit fielen in Deutschland rein rechnerisch rund vier falsche Münzen pro 10 000 Einwohner und Jahr an. Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen auf, ihre Verteilung im ersten Halbjahr zeigt die Tabelle 2.

**Tabelle 2: Falschmünzenaufkommen im 1. Halbjahr 2018 in Deutschland**

Münzen	50 Cent	1 Euro	2 Euro	gesamt
Anzahl	724	2 209	14 171	17 104
Prozent	4	13	83	100

Quelle: Deutsche Bundesbank

Mit Blick auf die Falschgeldprävention bietet die Bundesbank über ihr Filialnetz unentgeltliche Schulungen für Kreditwirtschaft, Einzelhandel und andere Interessierte an. Zudem können kostenlos Informationsmaterialien (Broschüren und Poster) bei der Bundesbank bestellt werden und über die Internetseite der Notenbank ein interaktives Lernprogramm „Falschgeld erkennen“ aufgerufen werden.

Auch die Europäische Zentralbank hat ihre Zahlen zum Falschgeldaufkommen

2018 veröffentlicht. Demnach wurden in der ersten Jahreshälfte 2018 etwa 301 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen. Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2017 stellt dies einen Rückgang um 17,1 Prozent, gegenüber der ersten Jahreshälfte 2017 einen Rückgang um 9,1 Prozent dar. Gemessen an der Zahl echter umlaufender Euro-Banknoten stuft auch die EZB den Falschnotenanteil weiterhin als äußerst gering ein.

Die Zahl echter Euro-Scheine steigt seit der Einführung der Gemeinschaftswährung stetig, mit Wachstumsraten über jenen des BIP. So erhöhte sich der Euro-Banknotenumlauf 2017 zahlen- beziehungsweise wertmäßig um rund 5,9 Prozent beziehungsweise 4,0 Prozent. Derzeit befinden sich über 21 Milliarden Euronoten mit einem Gesamtwert von mehr als 1,1 Billionen Euro im Umlauf.

**Tabelle 3: Von der EZB sichergestellte Banknotenfälschungen im Zeitablauf**

Zeitraum	2014/2	2015/1	2015/2	2016/1
Anzahl	507 000	454 000	445 000	331 000

  

Zeitraum	2016/2	2017/1	2017/2	2018/1
Anzahl	353 000	331 000	363 000	301 000

Quelle: EZB

Im ersten Halbjahr 2018 wurden die 20-Euro- und die 50-Euro-Banknoten nach wie vor am häufigsten gefälscht – etwa 83 Prozent aller Fälschungen entfielen auf diese beiden Stückelungen (siehe Tabellen 3 und 4).

**Tabelle 4: Stückelungen der Fälschungen bei Euro-Banknoten im 1. Halbjahr 2018**

Stückelung (Euro)	5	10	20	50	100	200	500
Anteil (Prozent)	1,2	1,9	23,8	59,3	10,9	0,8	2,1

Quelle: EZB

Der Großteil der Falschnoten (88,8 Prozent) wurde in Euro-Ländern sichergestellt. Rund 10,3 Prozent wurden in EU-Mitgliedsstaaten außerhalb des Euro-Raums entdeckt und 0,9 Prozent in der übrigen Welt.